

# Sichere Gasleitungen - Regelmäßige Prüfungen sind Pflicht!



## Als Gaskunde sind Sie verantwortlich

So wie die Häuser älter werden, unterliegen auch die Gasleitungen einem natürlichen Verschleiß. Werden kleine Mängel rechtzeitig entdeckt, können diese problemlos beseitigt werden, bevor hohe Folgekosten entstehen.



Als Betreiber einer Gasheizungsanlage gehört diese ab der zentralen Haupt-Absperr-einrichtung zu Ihrem Verantwortungsbereich, d.h. nach §823 BGB müssen Sie für die Verkehrssicherheit der Anlage Sorge tragen, auch wenn diese ganz oder teilweise an Dritte vermietet oder zur Nutzung überlassen wurde. Zu Ihrer Sorgfaltspflicht gehören:

- jährliche Gashausschau - augenscheinliche Sichtkontrolle
- alle 12 Jahre Dichtheitsprüfung durch einen zugelassenen Fachbetrieb



### Sichtkontrolle - warum direkt vom Fachbetrieb?

Der Innungsfachbetrieb kontrolliert bei der Sichtkontrolle nicht nur nach den gesetzlichen Anforderungen sondern dokumentiert dies auch. Mit diesen regelmäßig ausgestellten Prüfbescheinigungen sichern Sie sich gegen Schadensansprüche Dritter ab und erhalten den Schutz Ihrer Gebäudeversicherung aufrecht.



Sicherheitsmängel, die an Ihrer Gasleitung festgestellt werden, dürfen nur vom Fachbetrieb ausgeführt werden.

Leitungen, die durch falsche Nutzung (z.B. Befestigen von Gegenständen an den Gasleitungen) beschädigt, durch spröden Hanfstellen oder Erderschütterungen undicht werden, stellen ein Risiko dar. Sollte eine Undichtigkeit festgestellt werden, bietet sich eine sofortige unkomplizierte Sanierung an, die Folgeschäden und höhere Kosten verhindert.



Foto: Fachverband



**Wir empfehlen mit der regelmäßigen Heizungs-wartung eine Dichtheitsprüfung vornehmen zu lassen.**

Die Gasleitungen sind frei von Gegenständen zu halten. Im Notfall darf kein Gerümpel den Zugang zur Anlage versperren.

Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem Innungs-Fachbetrieb!

